

Hygieneplan des

Märkischen Berufskollegs Unna

zur Organisation des Unterrichts

Quellen:

Infektionsschutzgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html;
Stand: 08.08.2022

Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand:
17.02.2020: <https://www.infektionsschutz.de/>

Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW; ab dem 08. August 2022 gültige
Fassung/ [Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#); Stand 08.08.2022

Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) NRW; ab dem 02. April 2022
gültige Fassung/ [Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#); Stand:
08.08.2022

Handlungskonzept Corona und Begleiterlass vom 10.08.2022; [Corona-Virus in
Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#); Stand: 08.08.2022

Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 28.07.2022/ [Corona-Virus in
Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#); Stand: 08.08.2022

Unna, 08.08.2022

Einleitende Worte

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes an Schulen einschließlich der Festlegung der zu beachtenden Standards an öffentlichen Schulen liegt beim Kreis Unna.

Der hier vorliegende Plan ist Teil des Gesamtkonzeptes und bezieht sich auf die aktuelle Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Corona-Krise und speziell auf Hygienemaßnahmen, die durch die innerschulische Organisation und das verantwortungsvolle Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft realisiert werden müssen.

Die Regelungen gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Kooperationspartner*innen und Gäste. Lehrkräfte sollten in besonderer Weise auf das Einhalten der Regeln durch alle Schüler*innen und Studierenden achten.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortungsvoll im Sinne des Infektionsschutzes verhalten. Wiederholte Störungen des Schulbetriebs oder das Nichteinhalten von Regelungen werden zum Schutz der Schulgemeinschaft durch erzieherischer Maßnahmen oder ggf. Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Zu Beginn des Unterrichts einer Lerngruppe im neuen Schuljahr und bei aktuellen Änderungen wird jede Lerngruppe über die Regelungen in der Schule von der Klassenlehrkraft belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch vermerkt.

Schulleitung des Märkischen Berufskollegs

Brit Albrecht und Manfred Aulbur

Kommunikation:

Homepage: www.mbk-unna.de

E-Mail:Schulbüro info@mbk-unna.de

Schulleitung albrecht@mbk-unna.de
aulbur@mbk-unna.de

Hygienebeauftragter thiele@mbk-unna.de

Übersicht über wesentliche Hygienemaßnahmen

Um den Gesundheitsschutz in den Räumen des Märkischen Berufskollegs aufrecht zu erhalten, gelten ab sofort bis auf weiteres die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln in unseren Gebäuden. Beachten Sie bitte die folgenden Regelungen:

- **Empfehlungen zum Tragen einer Maske**

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schüler*innen, Studierenden und Beschäftigten empfohlen, zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb der Schulgebäude eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren die eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen das Tragen einer Maske.

- **Testungen**

Eine Verpflichtung zu anlasslosem Testen ist nicht vorgesehen.

Krankheitszeichen einer Infektion: z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche, Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall

Um den Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, ist es wichtig, dass niemand mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, die Schule aufsucht, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben (gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome). Schüler*innen testen sich anlassbezogen freiwillig zu Hause.

Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.

Anlässe für das Testen zu Hause:

- **keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person:** Sofern eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson infiziert ist, wird auch einer Person ohne Symptome empfohlen zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der Kontaktperson ein Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Test kann die Schule besucht werden.
- **leichte Symptome:** Zuhause sollte getestet werden. Bei negativem Test und wenn nach 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome eintritt, sollte vor jedem Schulbesuch ein Test durchgeführt werden. Sofern die Tests jeweils negativ sind, steht dem Schulbesuch nichts entgegen.
- **Testungen in der Schule:** Nur wenn eine Schülerin/ ein Schüler bzw. eine Studierende/ ein Studierender nicht getestet ist, offenkundig aber typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen, sollte in der Schule getestet werden. Bei nicht Volljährigen kann das Testen entfallen, wenn von den Eltern eine formlose Bestätigung mitgebracht wird, die ein negatives Testergebnis bestätigt. Volljährige

erstellen diese Bestätigung selbst. Bei offenkundig deutlicher Verstärkung der Symptome erfolgt eine neue Testung. „Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesablauf erforderlich ist, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.“ (s. MSB: Handreichung-Corona; S.10)

- Alle Schüler*innen und Studierenden erhalten zu Beginn des Schuljahres die Möglichkeit sich anlasslos zu testen. Dafür werden die Tests von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft erhält monatlich 5 Tests für anlassbezogene Tests, die Zuhause durchzuführen sind, zur Verfügung gestellt.
- Infizierte Personen isolieren sich entsprechend den Bestimmungen der aktuellen Corona-Test- und Quarantäneverordnung.
- Für notwendige Testungen aufgrund kurzfristig auftretender Symptome in der Schule, werden im Sekretariat Tests zur Verfügung gestellt, ebenso für Praxisbesuche in Einrichtungen vulnerabler Gruppen.

- **Husten und Niesen**

Diese Hygienevorschriften beim Husten und Niesen sollen beachtet werden: Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer und wäscht sich die Hände.

- **Abstand zu einer anderen Person/ Lüften/ Pausen**

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft versuchen wann immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

In den Klassenräumen wird regelmäßig eine Stoßlüftung durchgeführt. Dafür sollen möglichst mehrere Fenster weit geöffnet werden. **Da die meisten Fenster zu öffnen sind, ist es nicht erlaubt, sich auf die Fenstersimse zu setzen oder sich aus dem Fenstern zu lehnen!**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf Ruhe in den Gängen während des Unterrichts, um eine Öffnung der Türen zu ermöglichen.

In den Pausen verlassen alle Schüler*innen/ Studierenden mit ihren persönlichen Dingen (bei Raumwechsel) bzw. mit ihren Wertsachen die Räume und begeben sich auf die Pausenhöfe. Der Aufenthalt in den Gängen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Alle Lehrkräfte fordern die sich noch auf Gängen befindenden Schüler*innen/ Studierenden auf, diese zu verlassen.

Die Lehrkräfte öffnen die Fenster und die Türen und lassen diese in den Pausen offen, damit eine Querlüftung erfolgen kann. Die Türen werden so aufgeschlossen, dass sie nicht zufallen können. Auf eine Sicherung der Türen bei Wind ist gegebenenfalls zu achten.

An allen Eingängen/Treppenhauseingängen befinden sich in den Pausen Aufsichten. Die Aufsichten werden unverzüglich bei Pausenbeginn aufgenommen und mit dem ersten Klingeln zur Stunde beendet.

Um für die kalte und nasse Jahreszeit vorbereitet zu sein, sollte täglich an warme und regenfeste Kleidung gedacht werden.

- **Hände waschen**

Die Handhygiene wird immer wieder als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz angesprochen. In allen Räumen und in den Toiletten sind Waschgelegenheiten und an zentralen Stellen Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände vorgesehen. Waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden!

Bei Zugang zu Waschgelegenheit und Einhalten des richtigen Händewaschens ist zusätzliche Händedesinfektion nicht notwendig. Für die Händedesinfektion stehen an allen Eingängen Spender zur Verfügung. Auch hier ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände zu achten.

Um die oberste Hornschicht der Haut nicht zu schädigen ist persönlich auf eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Hautpflege zu achten.

- **Schülmensa**

Eine **Versorgung über die Schülmensa** ist noch nicht möglich. Bringen Sie bitte etwas zur Selbstversorgung mit.

Unter Wahrung des Infektionsschutzes werden die Klassen mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt die Versorgung der Klassen im Ganztagsunterricht (GigS) sicherstellen. Die Aufnahme der Pausenverpflegung innerhalb des Schuljahres wird angestrebt.

- **Sekretariat**

Für alle Unterlagen, die von Schüler*innen/ Studierenden nur abgegeben werden sollen, kann der Briefkasten am Sekretariat genutzt werden. Lehrkräfte können die Unterlagen in der Regel in das Bürofach im Lehrerzimmer legen. So vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte.

- **Unterricht auf Distanz**

Unterricht auf Distanz wird nach Möglichkeit für einzelne Schüler*innen/ Studierende in angeordneter Quarantäne von der Klassenleitung organisiert. In der Regel können infizierte Schüler*innen/ Studierende, die nicht schwer erkrankt sind, per Tablet den Unterricht verfolgen. Bei einer hohen Infektionsrate in einer Klasse greift das Konzept zum Distanzunterricht im Bildungsgang.

- **Teilnahme an außerschulischen Bildungsangebote**

Schulfahrten werden auf der Grundlage der aktuellen Bestimmungen des MSB, der Beachtung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens und der Beachtung des Schulfahrtenerlasses (besonders in Bezug auf die Reiserücktrittsversicherung) geplant und organisiert. Unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Infektionsschutzes können außerschulische Bildungsangebote durchgeführt werden.

Erläuternde Hinweise zur Reinigung durch den Schulträger

Raumnutzungsplan

Der Schulträger erhält den vom MBK erstellten Raumnutzungsplan und veranlasst die tägliche Reinigung der Räume.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des MBK sind mit Seifenspendern mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Beides wird täglich kontrolliert und nachgefüllt. Genauso wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet.

Regelmäßige Reinigung Grundlage des Reinigungsprozesses bilden die vom Land NRW versendeten Hinweise. Seifenspender werden täglich aufgefüllt und es wird auf den Sanitäranlagen und in den Klassenräumen für eine ausreichende Zahl an Papierhandtüchern und Seife gesorgt.

Anhang

Materialien zur Information der Schüler*innen und Studierenden findet man hier:

[Filme Corona Wissen kompakt - infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de/filme/corona-wissen-kompakt)